Kreis Offenbach

Merkblatt über Windpocken / Herpes zoster

Stand: Juli 2023

Die Windpockenerkrankung ist eine durch Viren verursachte Infektionskrankheit, die hochansteckend ist und auch Komplikationen verursachen kann. Das Varicella-zoster-Virus kann dabei zwei Krankheitsbilder auslösen: Bei Erstinfektion die **Windpockenerkrankung (Varizellen)** wonach die Viren lebenslang im Körper verbleiben. Dort können sie bei einer erneuten Aktivierung zu einer **Gürtelrose (Herpes zoster)** führen, die häufiger im späteren Lebensalter auftritt.

Infektionsquellen und –wege

Die Übertragung der Windpocken erfolgt durch virushaltige Tröpfchen, die beim Atmen oder Husten ausgeschieden werden und empfängliche Personen im Umkreis von mehreren Metern zu nahezu 100% infizieren. Ferner ist eine Übertragung durch virushaltigen Bläscheninhalt, Speichel und Tränenflüssigkeit als Schmierinfektion möglich.
Bei Gürtelrose ist nur die virushaltige Bläschenflüssigkeit infektiös. Durch Abdecken der Hautläsionen kann die Ansteckungsfähigkeit deutlich reduziert werden.

Krankheitsbild Windpocken

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Krankheitsbeginn (Inkubationszeit) kann 8-21 Tage betragen, nach passiver Impfung sogar bis zu 28 Tagen. Die Ansteckungsfähigkeit beginnt 1 – 2 Tage vor dem Auftreten des Ausschlags und endet mit dem vollständigen Verkrusten aller Bläschen, in der Regel nach 5-7 Tagen.
Das typische Krankheitsbild sieht folgendermaßen aus:
1 - 2 Tage Allgemeinsymptome, dann Fieber, aber selten über 39° C, und juckender Hautausschlag mit Papeln, dann Bläschen, die anschließend verschorfen. Die verschiedenen Entwicklungsstadien bestehen nebeneinander („Sternenhimmel“). Sie treten zuerst am Stamm und im Gesicht auf und verbreiten sich auf andere Körperteile einschließlich Schleimhäuten und behaarter Kopfhaut.
Durch Kratzen kann es zu einer bakteriellen Superinfektion mit Narbenbildung kommen.
Bei Personen mit geschwächtem Immunsystem, bei Schwangeren und Neugeborenen, aber auch bei bisher Gesunden, können schwere bis tödliche Krankheitsverläufe auftreten.

Maßnahmen zum Schutz

Seit 2004 ist die **Varizellen-Schutzimpfung** von der Ständigen Impfkommission (STIKO) für alle Kinder und Jugendliche empfohlen*.

Geimpft werden sollten:

- Alle Kinder erstmalig mit 11 bis 14 Monaten und zweitmalig mit 15 bis 23 Monaten.
- Bei ungeimpften Kindern ohne Windpockenerkrankung sollte die Impfung mit 2 Dosen möglichst bald nachgeholt werden.
- Bei einmal geimpften Kindern und Jugendlichen sollte die zweite Impfung möglichst bald nachgeholt werden.
- Frauen mit Kinderwunsch ohne Antikörper gegen Windpocken.
- Empfängliche Personen vor bestimmten Eingriffen und geplanten Therapien sowie empfängliche Patienten mit schwerer Neurodermitis.
- Empfängliche Personen mit engem Kontakt zu den zuvor genannten Gefährdeten.
- Seronegative Beschäftigte im Gesundheitsdienst, in der Betreuung von Immungeschwächten sowie bei Einstellung in Gemeinschaftseinrichtungen für das Vorschulalter.

*Auszug aus den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO).

Auch eine Inkubationsimpfung oder die Verabreichung eines spezifischen Varizella-Zoster-Immunglobulins kann im Einzelfall angezeigt sein.

Kreis Offenbach
Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum
Gottlieb-Daimler-Str. 10, 63128 Dietzenbach

Krankheitsbild Gürtelrose

Patienten mit Herpes zoster sind vom Beginn des Ausschlags bis zur vollständigen Verkrustung der Bläschen, in der Regel 5-7 Tage ansteckend.
Herpes zoster stellt keine Neuinfektion dar, sondern ein Rezidiv nach Windpockenerkrankung oder nach Impfung. Bei Kindern verläuft die Erkrankung im Allgemeinen gutartig. Bei Erwachsenen können erhebliche Schmerzen auftreten, die über lange Zeit, in Einzelfällen sogar lebenslang, anhalten.
Geimpfte Kinder erkranken wesentlich seltener an Herpes zoster; bei Geimpften hat die Erkrankung einen klinisch milderen Verlauf.
Das charakteristische Krankheitsbild ist gekennzeichnet durch Hautausschlag (einseitig, auf ein Hautsegment beschränkt, bläschenförmig), Fieber, Gliederschmerzen, Brennen, und Juckreiz.
Die Erkrankung kann auch ohne Hautauschlag, nur mit Schmerzen (einseitig auf ein Hautsegment lokalisiert) einhergehen.

Maßnahmen zum Schutz

Seit Dezember 2018 empfiehlt die STIKO die **Herpes zoster-Impfung** (2 Impfdosen im Abstand von mind. 2 bis max. 6 Monaten) zum Schutz vor Komplikationen und Spätfolgen:

- allen Personen ab dem Alter von 60 Jahren
- Personen ab 50 Jahren mit erhöhter Gesundheitsgefährdung

Eine durchgemachte Herpes-zoster-Erkrankung schützt nicht davor, wiederholt an einem Herpes zoster zu erkranken. Die Impfung mit dem Totimpfstoff können auch Personen bekommen, die bereits in der Vergangenheit an Herpes zoster erkrankt waren. Der Impfstoff ist allerdings nicht zur Behandlung der Erkrankung oder ihrer Spätfolgen vorgesehen. Die Impfung sollte daher zu einem Zeitpunkt erfolgen, wenn die akute Erkrankung vorüber ist und die Symptome abgeklungen sind.

Empfehlungen und Regelungen

Gemeinschaftseinrichtungen (wie Schulen oder Kitas)

Kinder und Personal dürfen bei Verdacht auf oder Erkrankung an Windpocken Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist.
Dies gilt auch für Personen aus der häuslichen Wohngemeinschaft, in der eine Erkrankung oder ein Verdacht auf Windpocken aufgetreten ist. Diese Kontaktpersonen dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes die Einrichtung wieder betreten.

Erkrankte dürfen frühestens eine Woche nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung, d.h. mit dem vollständigen Verkrusten aller bläschenförmigen Hauterscheinungen, die Gemeinschaftseinrichtung wieder betreten.
Über Ausschluss und Wiederzulassung von Kontaktpersonen entscheidet das Gesundheitsamt individuell.

Siehe: Infektionsschutzgesetz, § 34 Abs. 1 und 3

Hinweis
Gemäß Infektionsschutzgesetz sind Eltern oder anderen Sorgeberechtigten verpflichtet Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kitas zu informieren, wenn ein dort betreutes Kind oder ein Haushaltsmitglied erkrankt ist bzw. ein entsprechender Verdacht besteht.

Haben Sie noch Fragen – rufen Sie uns an:
06074 8180-63761, -63762 und -63765
Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum
Gesundheitsaufsicht
Gottlieb-Daimler-Straße 10
63128 Dietzenbach